

Steuervereinfachungsgesetz 2011 verabschiedet - Vereinfachungen zur elektronischen Rechnung treten rückwirkend in Kraft

Der Bundesrat hat am Freitag (23.09.2011) dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 zugestimmt, nachdem zuvor der Vermittlungsausschuss und der Bundestag die Streichung der 2-jährigen Steuererklärung aus dem Gesetzentwurf beschlossen hatten.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes treten insbesondere die Erleichterungen zur elektronischen Rechnungsstellung unverändert rückwirkend zum 01.07.2011 in Kraft.

Gleichzeitig wird der Werbungskostenpauschbetrag für Arbeitnehmer für das Jahr 2011 um 80 € auf 1.000 € angehoben.

Der Gesetzentwurf war zuvor im Sommer unter anderem aufgrund der Regelungen zur 2-jährigen Einkommensteuererklärung von den Bundesländern abgelehnt worden.